ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 1 von 17



Fahrzeughersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn		3	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last		Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTAG0BP45B671	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2364	04/19
TTAG0BP45D671	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2364	04/19
TTAG0SA45B671	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2364	04/19
TTAG0SA45D671	PCD114,3 ET45	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2364	04/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company,

HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: PDE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : YN; MD; JC;

GDH; VF; AE; TL; FD; FDH; TLE; TM; GDH-HME; JC-HME;

TLE-HME; DM; PDE; OS; FS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH; TL; TLE; TLE-HME

107 Nm für Typ: AE; DM; FS; GDH; GDH-HME; MD; VF; YN

110 Nm für Typ: JC; JC-HME

120 Nm für Typ: PDE

127 Nm für Typ: OS; PDE; TM

ALCAR

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp:TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung:	ELANTRA
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*	94 - 97	215/35R18 84	11A; 245; 5EA	Stufenheck;
			215/40R18 89	11A; 245	Frontantrieb;
			225/35R18 87	11A; 24J; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 27I	12A; 51A; 7BC; 71C;
			225/40R18 88	11A; 24J; 248; 26P;	71K; 721; 725; 73C;
				27H; 27I	74A; 74H; 74P
			235/35R18 90	11A; 241; 246; 248;	
				26N; 26P; 27H; 27I	
			245/35R18 88	11A; 24M; 241; 246;	
				26B; 26N; 27B; 27H;	
				570	
		97	215/40R18 85	11A; 245	
			235/35R18 86	11A; 241; 246; 248;	
				26N: 26P: 27H: 27I	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE, GRAND SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e11*2007/46*0633*	110 - 199	235/60R18 103		Santa Fe; Grand Santa Fe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76O; 4CT

Verkaufsbezeichnung: loniq

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*	25 -88	205/40R18 86	11A; 26B; 26J; 27F	Frontantrieb;
			215/40R18 89	11A; 248; 26B; 26J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27F	12A; 51A; 7MX; 71C;
			225/40R18 88	11A; 24M; 245; 26B;	71K; 721; 725; 73C;
				26J; 27F	74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*,	57 -94	205/40R18 86	11A; 21P; 245	Schrägheck 4-türig;
	e4*2007/46*0223*		205/45R18 86	11A; 245; 56G	Frontantrieb;
JC-HME	e13*2007/46*1605*		215/40R18 89	11A; 21P; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 87	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 7AK; 7FQ;
				24M	71C; 71K; 721; 725;
			225/40R18 88	11A; 21P; 22I; 24J;	73C; 74A; 74H; 74P
				24M	

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp:TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: i30

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*,	66 - 100	215/40R18 89	11A; 248	Kombi; Schrägheck; 3-
	e11*2007/46*0338*	66 - 137	225/35R18 87	11A; 248	türig; 5-türig;
GDH-HME	e13*2007/46*1604*		225/40R18 88	11A; 248	Frontantrieb;
			235/35R18 86W	11A; 24J; 248; 5EM	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 22M; 24J; 248;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26P	721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4CT

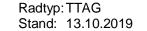
Verkaufsbezeichnung: i30, i30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD		66 - 105	205/45R18 86	11A; 24M; 5EM; 51J;	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*			56G	Frontantrieb;
			205/45R18 90	11A; 24M; 51J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 89	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4BO
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R18 86	11A; 24M; 5EM; 51J;	Nicht i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*			56G	Frontantrieb;
			215/40R18 89	11A; 22M; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 21P; 22M; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
		77 - 105	215/40R18 85	11A; 22M; 24J; 24M;	74H; 74P; 4BO
				5EG	

Verkaufsbezeichnung: i30, i30N

	Volkadiobo25iointarig. 100) 1001							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
PDE	e11*2007/46*3807*,	70 - 103	205/40R18 86		i30 Fastback;			
	e5*2007/46*1075*		215/40R18 89	11A; 26P	Kombilimousine;			
			225/40R18 88	11A; 24J; 248; 26N;	Schrägheck; 5-türig;			
				26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/35R18 86	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 7NL; 71C;			
				26P; 27H	71K; 721; 725; 73C;			
			245/35R18 88	11A; 24J; 24M; 26B;	74A; 74H; 74P			
				26J; 27H				
PDE	e11*2007/46*3807*,	184 - 202	225/40R18 91	11A; 246; 248; 26B;	i30N; i30N Fastback;			
	e5*2007/46*1075*			26J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/35R18 90	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 7NL; 71C;			
				26J; 27H	71K; 721; 725; 73C;			
			235/40R18 91	11A; 24J; 248; 26B;	74A; 74H; 74P; 76O			
				26J; 27H				
			245/35R18 92	11A; 24J; 248; 26B;				
				26J; 27H				
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26B;				
				26J; 27H				

ANLAGE: 24 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung:	i40
----------------------	-----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*,	85 - 131	215/45R18 93		Kombi; Limousine;
	e4*2007/46*0264*		225/40R18 92		Frontantrieb;
			225/45R18 95		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 26P; 67Q	12A; 51A; 7AY; 71C;
			245/35R18 92	11A; 248; 26P; 27H	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 4CZ

Verkaufsbezeichnung: Kona, Kauai

VCIRCUISDCZC	verkausbezeichhung. Kona, Kadai						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
OS	e4*2007/46*1259*	85 - 130	225/40R18 88		KONA; nicht KONA EV;		
			225/45R18 91		Allradantrieb;		
			235/40R18 91	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;		
			235/45R18 94	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 7NL; 71C;		
				26P	71K; 721; 725; 73C;		
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26N;	74A; 74H; 74P		
				26P			
OS	e4*2007/46*1259*	26 - 28	225/40R18 88		KONA EV; Frontantrieb;		
			225/45R18 91		Höchste Dreißig-		
			235/40R18 91	11A; 245; 248; 26P	Minuten-Leistung;		
			235/45R18 94	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 7NL; 71C;		
				26P	71K; 721; 725; 73C;		
			245/45R18 96	11A; 24J; 248; 26N;	74A; 74H; 74P		
				26P			

Verkaufsbezeichnung: Santa Fe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TM	e4*2007/46*1318*	110 - 147	235/60R18 103	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 105	11A; 24J; 248; 26P	12A; 51A; 7MI; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: TUCSON, IX35

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TL	e11*2007/46*2711*	85 - 136	225/50R18 95	11A; 245; 248; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
TLE	e11*2007/46*2724*,		225/55R18 98	11A; 245; 248	12A; 51A; 7MI; 71C;
	e5*2007/46*1076*				71K; 721; 725; 73C;
TLE-HME	e13*2007/46*1612*				74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: VELOSTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*	97 - 137	215/35R18 84	11A; 27H	Schrägheck;
			215/40R18 85	11A; 27H	Frontantrieb;
			225/35R18 87	11A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 88	11A; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/35R18 86	11A; 246; 248; 27H	721; 725; 73C; 74A;
					74H; 74P; 4C0



ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*,	55 - 94	215/40R18 89	11A; 245; 248	Schrägheck;
	e4*2007/46*0131*		225/40R18 88	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			235/35R18 90	11A; 22I; 24M; 241;	10B; 11B; 11G; 11H;
				246	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/40R18 91	11A; 22I; 24M; 241;	721; 725; 73C; 74A;
				246	74H; 74P; 4CQ; 4CT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

ANLAGE: 24 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 17

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 24 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 7 von 17

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: TTAG

Stand: 13.10.2019

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4C0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.



ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 8 von 17

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 67Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R18 Hinterachse: 235/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



ANLAGE: 24 HYUNDAI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 9 von 17

- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Radtyp: TTAG

Stand: 13.10.2019

- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur e4*2007/46*0207*..,e4*2007/46*0223*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 10 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: TM

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1318*..

Handelsbez.: Santa Fe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 255	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp:TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 11 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: AE

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1157*..

Handelsbez.: Ioniq

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 12 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Hersteller.
Fahrzeugtyp: OS
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*.. Genehm.Nr.: e4*2007/46* Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 13 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: FS

e11*2007/46*0194*..

Genehm.Nr.: Handelsbez.: VELOSTER

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 320	VA
26P	x = 240	y = 270	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 320	8	VA
26J	x = 290	y = 320	15	VA
27H	x = 250	y = 310	8	HA
27F	x = 250	y = 310	28	HA

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 14 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI

Fahrzeugtyp: VF Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*...

Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 350	VA
26P	x = 260	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 350	8	VA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
27F	x = 270	y = 440	30	HA

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 15 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: PDE

Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*.. Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 16 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: MD

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0254*.. Handelsbez.: ELANTRA

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 260	y = 315	VA
26P	x = 210	y = 265	VA
27B	x = 295	y = 360	HA
271	x = 245	y = 310	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 260	y = 315	8	VA
26J	x = 260	y = 315	21	VA
27H	x = 295	y = 360	8	HA
27F	x = 295	y = 360	24	HA

ANLAGE: 24 HYUNDAI Radtyp: TTAG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 13.10.2019



Seite: 17 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI Fahrzeugtyp: GDH

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0337*..

Handelsbez.: i30

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 270	y = 350	VA
26P	x = 220	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 270	y = 350	16	VA
26N	x = 270	y = 350	8	VA
27F	x = 275	y = 280	24	HA
27H	x = 275	y = 280	8	HA